

## Leitfaden für die Zusammenarbeit im Forum Compliance & Integrity – Hinweise für ein rechtskonformes Handeln der Mitglieder und Gäste

### Einleitung

Das Forum Compliance & Integrity dient der Diskussion und dem Erfahrungsaustausch zu aktuellen Fragen eines modernen und nachhaltig wirksamen Integrity- und Compliance-Managements. Die Kompetenz des Forums liegt in der engen Verknüpfung und im Dialog von Wissenschaft und Praxis. Auf den Sitzungen des Forums werden u.a. Fragen der Implementierung adäquater Compliance-Systeme, des Monitorings und des Zusammenspiels von Compliance-Management und Integrity-Management diskutiert. Dabei wird, im Hinblick auf eine Good Corporate Governance, von einem umfassenden, wertebasierten Compliance-Verständnis ausgegangen. Auch vor dem Hintergrund der globalen Herausforderungen sowie internationalen und globalen Standards werden Fragen der Entwicklung und Effektivität von Compliance-Management-Systemen intensiv thematisiert.

### 1. Sitzungen des Forum Compliance & Integrity

Im Namen des Direktors des FCI (Prof. Dr. Stephan Grüninger), werden auf digitalem Weg Einladungen zu den zweimal jährlich stattfindenden Hauptsitzungen des Forums sowie zu zusätzlichen Sitzungen der FCI-Arbeitsgruppen an die Mitglieder des Forums und ausgewählte Gäste verteilt. Sitzungen finden in der Regel an wechselnden Orten in Deutschland, in Firmenräumlichkeiten eines jeweils gastgebenden FCI-Mitgliedsunternehmens statt. Die Organisation und Verwaltung des FCI obliegt dem Koordinationsbüro des Forums, das sich zusammensetzt aus FCI-Direktor und seinen wissenschaftlichen Mitarbeitern.

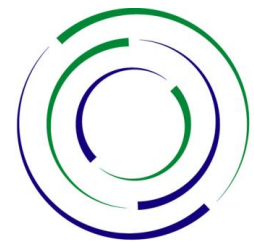
Der Einladung liegt eine detaillierte Tagesordnung bei, die vom Koordinationsbüro des FCI in Abstimmung mit dem gastgebenden Unternehmen erstellt wurde.

Das FCI-Koordinationsbüro sorgt dafür, dass die Sitzungsagenda und Protokolle klar und unmissverständlich formuliert sind und keine kartellrechtlich bedenklichen Punkte enthalten.

Der FCI-Direktor ist gemeinsam mit den Sprechern des FCI (aktuell: Dr. Burkhard Schmitt und Dr. Jürgen Gleichauf), für einen störungsfreien Verlauf der Sitzung verantwortlich. Die Teilnehmer an FCI-Veranstaltungen werden auf die vorliegende Richtlinie hingewiesen. Das entsprechende Dokument ist auf der Homepage des FCI barrierefrei zugänglich.

In der Regel sind Mitarbeiter aus dem Koordinationsbüro mit der Protokollführung betraut. Die Mitarbeiter erstellen korrekte, klare und um Genauigkeit bemühte Protokolle von Sitzungen des FCI. Die Sitzungsteilnehmer sollten Widerspruch erheben, wenn ihnen auffällt, dass kein Protokoll mitgeschrieben wird.

Die Sitzungsteilnehmer sollten neuen Tagesordnungspunkten und Vortragsinhalten widersprechen, wenn sie meinen, dass diese kartellrechtlich bedenklich sind.



In diesem Fall sollten sie fordern, dass das Abweichen von der Tagesordnung unterbunden und der jeweilige Referentenbeitrag beendet wird. Sie sollten daneben verlangen, dass das Abweichen von der Tagesordnung und ihr Widerspruch protokolliert werden.

Die Protokolle von FCI-Sitzungen werden in der Regel zusammen mit digitalen Kopien der Referentenbeiträge zeitnah an alle Teilnehmer verschickt. Die Sitzungsteilnehmer prüfen die Protokolle nach Erhalt auf korrekte Wiedergabe der Sitzung.

Im Fall von Unstimmigkeiten weisen sie den FCI-Direktor unverzüglich auf unvollständige oder falsche Protokollierungen, insbesondere zu kartellrechtlich relevanten Themen hin und fordern eine Korrektur.

## **2. Verhalten während FCI-Sitzungen**

Die Sitzungsleitung obliegt in der Regel dem FCI-Direktor und einem Sprecher des FCI. Sie erinnern die Teilnehmer daran, dass die FCI-Sitzung, Arbeitsgruppensitzungen und zeitlich mit diesen verbundene Treffen nicht als Anlass zu unzulässigen Absprachen, Gesprächen oder spontanen Äußerungen zu kartellrechtlich bedenklichen Themen oder zu einem rechtswidrigen Austausch von Geschäftsgeheimnissen oder Insiderwissen verwendet werden dürfen. Die Sitzungsteilnehmer sollten den Abbruch oder die Vertagung eines Redebeitrags, einer Diskussion oder Sitzung fordern, sofern sie Bedenken gegen deren Rechtmäßigkeit haben. Diese Forderung muss protokolliert werden.

Die Sitzungsleitung weist Sitzungsteilnehmer, die sich nicht kartellrechtskonform verhalten, unverzüglich darauf hin. Die Sitzungsleitung sollte den Referentenbeitrag, die Diskussion oder notfalls die gesamte Sitzung abbrechen oder vertagen, soweit eine rechtliche Klärung notwendig sein sollte.

Sitzungsteilnehmer sollten bei Fortsetzung einer aus ihrer Sicht kartellrechtlich bedenklichen Diskussion die Sitzung verlassen und den Grund der Sitzungsleitung mitteilen. Tritt dieser Fall ein, muss die Sitzungsleitung das Verlassen des Sitzungsteilnehmers mit Namen und Zeitangabe protokollieren.

## **3. Zulässige Themen einer FCI-Sitzung**

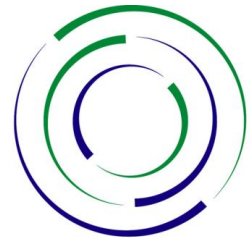
Die Sitzungen des Forum Compliance & Integrity finden stets unter den Bedingungen der Chatham House Rule statt. Den Teilnehmern steht es zwar frei, erhaltene Informationen zu verwenden, doch dürfen sie weder die Identität noch die Zugehörigkeit des jeweiligen Sprechers oder die irgendeines anderen Teilnehmers preisgeben. Im Selbstverständnis des FCI nimmt der Erfahrungsaustausch zu aktuellen Fragen eines modernen und nachhaltig wirksamen Integrity- und Compliance-Managements zwischen Unternehmen einen hohen Stellenwert ein. Dementsprechend dürfen Unternehmensvertreter im Rahmen von FCI-Sitzungen grundsätzlich Informationen zum jeweiligen Themenkreis austauschen.

Dazu zählen:

- allgemeine Konjunkturdaten,
- aktuelle Gesetzesvorhaben und deren Folgen für die Gesamtheit der Mitgliedsunternehmen,
- Benchmarking-Aktivitäten innerhalb des FCI (Vgl. [Existing Practice in Compliance Survey](#)),
- die Ausarbeitung eines Branchenüberblicks,
- der allgemeine Austausch von Daten, die frei zugänglich sind (z. B. aus dem Internet oder aus veröffentlichten Geschäftsberichten der Mitgliedsunternehmen und Gastfirmen).

## **4. Unzulässige Themen einer FCI-Sitzung**

Unternehmensvertreter dürfen im Rahmen von FCI-Sitzungen grundsätzlich keine Informationen zu Themen austauschen, die das Kartellrecht und den sogenannten Geheimwettbewerb verletzen und bei denen es sich um unternehmensinterne Informationen oder Daten handelt.



Dazu zählen unter anderem:

- Informationen oder Absprachen über Preise, Preisbestandteile, Rabatte, Preisstrategien und -kalkulationen sowie geplante Preisänderungen,
- Liefer- und Zahlungskonditionen aus Verträgen mit Dritten,
- Informationen über Unternehmensstrategien und zukünftiges Marktverhalten,
- detaillierte Informationen über Gewinne, Gewinnmargen, Marktanteile und geplante Investitionen, sofern diese nicht öffentlich sind,
- in der Regel, Informationen über Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
- Koordination von Angeboten gegenüber Dritten, Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen in räumlicher und personeller Hinsicht sowie ausdrückliches oder stillschweigendes Einverständnis über Boykotte und Liefer- oder Bezugssperren gegen bestimmte Unternehmen.

## **5. Aufnahme neuer Mitglieder**

Das FCI ist unabhängig und überparteilich. Es ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die FCI-Mitglieder entscheiden frei über die Aufnahme neuer Mitglieder in ihren Kreis. Die Entscheidung, welche Gäste und Referenten zu Veranstaltungen des Forums eingeladen werden, trifft in der Regel der FCI-Direktor in Absprache mit den Sprechern des FCI.

Die Vorgehensweise und Voraussetzungen für eine FCI-Mitgliedschaft sind in der Geschäftsordnung des FCI niedergeschrieben. Die FCI-Mitglieder dürfen beitragswilligen Unternehmen, die die Aufnahmekriterien, laut Geschäftsordnung, nicht erfüllen, die Aufnahme ins FCI verweigern. Diese Aufnahmeverweigerung darf allerdings nicht diskriminierend sein, so etwa, wenn andere vergleichbare Unternehmen trotz Nichterfüllung der Aufnahmekriterien bereits aufgenommen worden sind.

## **6. FCI-Veröffentlichungen (Präsentationen, Positionspapiere, Handreichungen etc.)**

Im Nachgang zu den FCI-Sitzungen werden, zusammen mit dem Protokoll, den Mitgliedern und Sitzungsgästen die Präsentationen der Referenten als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt. Die Referentenbeiträge sind zur unternehmensinternen, vertraulichen Kenntnisnahme bestimmt. Jede Weitergabe von Präsentationen an Nicht-FCI-Mitgliedsunternehmen und Nicht-Teilnehmer der jeweiligen Sitzung bedarf der vorherigen Rücksprache mit dem betreffenden Referenten.